

**1. Nachtragshaushaltssatzung  
des Kyffhäuserkreises  
für das Haushaltsjahr 2011**

Auf Grund der §§ 55 ff. i.V.m. § 114 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt der Kyffhäuserkreis folgende Haushaltssatzung:

**§ 1  
Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben**

Der als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR verändert
<b>a) im Verwaltungs- haushalt</b>				
die Einnahmen	9.790.228	3.824.501	93.324.607	99.290.334
die Ausgaben	10.916.113	4.950.386	93.324.607	99.290.334
<b>b) im Vermögens- haushalt</b>				
die Einnahmen	2.454.958	885.670	9.073.765	10.643.053
die Ausgaben	2.685.332	1.116.044	9.073.765	10.643.053

**§ 2  
Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird im Jahr 2012 auf 1.757 T€ festgesetzt.

### § 3 Hebesatz der Kreisumlage

Nachstehendes Umlagesoll für die Kreisumlage sowie der Hebesatz werden wie folgt geändert:

	erhöht um	vermindert um	gegenüber bisher	auf nunmehr
Umlagesoll	-	27.228 EUR	23.469.216 EUR	23.441.988 EUR
Hebesatz	-	-	43 %	43 %

### § 4 Stellenplan

Es gilt der vom Kreistag am 25.05.2011 beschlossene Stellenplan für das Jahr 2011.

### § 5 Kredite

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und der Höchstbetrag des Kassenkredites (§§ 2 und 5 der Haushaltssatzung vom 09.06.2010) bleiben unverändert.

### § 6 Inkrafttreten

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Sondershausen, den 01.07.2011

Kyffhäuserkreis

Hengstermann  
Landrat

(Siegel)